

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 16 (1850)

Artikel: Beilage Nr. 4 : Bericht über die militärischen Leistungen des Kantons Luzern während den Jahren 1848 und 1849
Autor: Belliger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage Nr. 4.

Bericht über die militärischen Leistungen des Kantons Luzern während den Jahren 1848 und 1849.

Schon unterm 12. Januar 1848 beschloß die Regierung, den Stand der Truppen des Kantons wieder auf diejenige Stärke zurückzuführen, welche laut der eidgenössischen Mannschafstskala der Kanton Luzern zum eidgenössischen Bundeskontingent zu stellen hat, nämlich:

- 2 Kompagnieen Artillerie,
 - 1 Kompagnie Park,
 - 1 Kompagnie Kavallerie,
 - 2 Kompagnieen Scharfschützen
- und 4 Bataillone Infanterie.

Die Landwehr soll annähernd eben so organisirt, alle übrigen im Jahr 1847 außerordentlich aufgestellten Truppenkörper aufgelöst werden. Dem Tit. Militärdepartement wurde die Reorganisation der Truppen in diesem Sinne übertragen.

Sofort wurde nun Hand ans Werk gelegt und der Anfang mit den Exerzirmeistern der Militärgemeinden gemacht, dieselben neu bestellt; es erforderte eine Anzahl von 128 Mann; diese wurden schon anfangs Februar für 4 Wochen in die Kaserne gezogen, im innern Dienst der Soldaten- und Pelotonsschule nach dem neuen Reglement instruiert und sie insbesondere mit ihren speziellen Obliegenheiten und Berrichtungen bei Aufgebotten etc. bekannt gemacht.

Bei der Organisation der Offiziere und Kadres der 4 Auszüglerbataillone konnten in Folge häufiger Entlassungen und nothwendig gewordener Versetzungen in die Landwehr viele Stellen nicht sofort besetzt werden; um nun diese Lücken möglichst schnell zu ergänzen, ward ein Offiziersaspiranten- oder sogenannter Kadettenkurs eröffnet; zu diesem meldeten sich 40 junge, meistens tüchtige Männer; sie erhielten während 6 Wochen in Verbindung mit einem zugleich einberufenen Jägerrefrutendetachment Unterricht im

innern Dienst,
Soldaten- und Pelotonschule,
Platzwachdienst,
Tirailleur- und Feldwachdienst,
Bataillonschule,

und ferner Anleitung im Rechnungs- und Rapportwesen, so weit es die Führung einer Kompagnie betrifft.

Nach vollendetem Kurs wurden die Kadetten in den erteilten Unterrichtsfächern geprüft und sofort mit Ausnahme von Wenigen brevetirt. Durch diesen jungen, kräftigen Zuwachs und durch das Wiedereintreten älterer Offiziere wurde es schon im Laufe des Sommers möglich, die Kadres der 4 Auszügərbataillone gänzlich zu kompletiren; mit denjenigen der Spezialwaffen hatte es weniger Schwierigkeiten, obschon auch dort der Austritt mehrerer tüchtiger Offiziere zu bedauern war.

Mit der Einberufung des Detachements Jäger hatte auch der ordentliche Rekrutenunterrichtskurs für 1848 begonnen. Die Rekruten wurden im Laufe des Jahres in Abtheilungen von zirka 70 bis 80 Mann für 5 Wochen in die Schule berufen und erhielten während den 3 ersten Wochen Unterricht in

dem innern Dienst,
der Soldatenschule,
dem Platzwachdienst.

Während den 2 andern Wochen wurde jedesmal eine der Größe des Detachements entsprechende Anzahl neu beförderter Offiziere und Unteroffiziere einberufen und dann hauptsächlich eingeübt:

die Pelotonschule,
der leichte oder Tirailleurdienst,
Feldwachdienst,

und die wichtigsten Bewegungen der Bataillonschule und Zielschießen.

Nach diesem Instruktionsmodus wurden im Laufe des Jahres 685 Infanterierekruten instruirt, wovon 100 Mann Jäger. Diese

erhielten eine sechswöchentliche Instruktion, und die letzte Woche wurde hauptsächlich zur Einübung des Tirailleurs- und Feldwachdienstes in Verbindung mit einigen angedeuteten Feldmanövern, und Zielschießen auf verschiedene Distanzen verwendet, aus geschlossener Stellung sowohl, wie auch aus der Kette im Vorrücken und während dem Rückzug.

Diese 5 Wochen Unterrichtszeit für den Rekruten werden jedoch demselben durch einen zwischen dem Staat und der Stadt bestehenden Vertrag, bezüglich des Platzwachdienstes, bedeutend verkümmert; in Folge dessen muß nebst sonstigen Uebelständen die Instruktion auch während dem Winter fortdauern; die Lit. Behörden haben diesen Uebelstand erkannt, und es ist Hoffnung vorhanden, daß baldigst auf die eine oder andere Weise dieses für die Instruktion so schädliche und hindernde Verhältniß anders gestaltet werde.

Von den Rekruten der Spezialwaffen wurden im Laufe des Sommers nur diejenigen der Kavallerie und Scharfschützen instruiert. Erstere erhielten eine Vorinstruktion von 8 Tagen im innern Dienst und der Soldatenschule, hernach übernahm die eigentliche Instruktion zum Kavalleristen Herr Stabsmajor Ott von Zürich während vier Wochen; nach Verfluß dieser Zeit rückte zu der 26 Mann starken Rekrutenabtheilung die Kompagnie zu einem Repetitionskurs ein; dieser konnte leider nicht zu Ende geführt werden, weil ein Aufgebot die halbe Kompagnie in eidgenössischen Dienst in den Kanton Tessin berief, wo dieselbe längere Zeit verwendet wurde.

Die Rekruten der Scharfschützen, an Zahl 24, wurden zugleich mit einem Infanteriedetachement einberufen, machten mit diesem die gleichartigen Dienstzweige durch, blieben aber dann noch eine Woche länger, während welcher sie besonders noch im Tirailiren und Schießen nach verschiedenen Distanzen eingeübt wurden.

Auch die Ausbildung der Kompagniemusiken blieb nicht zurück; sämtliche Spiele der Jägerkompagnien machten einen Repetitionskurs mit, namentlich aber darf hier rühmlichst der hauptsächlich auf Veran-

lassung und Betrieb unseres jetzigen Herrn Militärdirektors neu ins Leben gerufenen Feldmusik gedacht werden; dieselbe wurde zirka 40 Mann stark frisch organisirt und neu ausgerüstet, unter die Leitung eines tüchtigen Kapellmeisters gestellt, der zugleich auch deren Instruktion besorgt; zudem wurde ihr noch ein musikkundiger und eifriger Leitungs-offizier beigegeben. Die Mannschaft passirte in der Folge eine vierzehntägige Instruktion im innern Dienst und der Soldatenschule, so viel für sie nöthig und anwendbar war, die übrige Zeit wurde mit ihrer musikalischen Ausbildung so gut ausgefüllt, daß die Musik bald Tüchtiges und Erfreuliches leistete; seitdem hatte sie zu vorgeschriebener Zeit ihre regelmäßigen Uebungen. Ueber deren jetzige Leistungen haben sich bei verschiedenen Anlässen schon die günstigsten Urtheile hören lassen.

Im Laufe des Sommers 1848 fanden dann noch Korpsübungen statt mit den beiden Scharfschützenkompagnieen; jede derselben wurde für 14 Tage einberufen, in der ersten Unterrichtswoche alle Dienstzweige repetirt, die zweite Woche beschäftigte sich dann die Kompagnie hauptsächlich mit dem Feldwachdienst und mit Schießübungen auf verschiedene Distanzen.

Ferner rückten die Kadres sämtlicher neu organisirten Auszüglerbataillone je von 2 Bataillonen zusammen für 18 Tage ein; wenn die Witterung es gestattete, marschirte die Mannschaft zu den Uebungen auf das von der Kaserne eine halbe Stunde entlegene Emmensfeld; dort wurde abgekocht und Abends wieder eingerückt.

Da diese Kadres, sowohl die der Offiziere als auch diejenigen der Unteroffiziere, zum Theil neu zusammengesetzt, so mußte hauptsächlich in Berücksichtigung der neuen Reglemente mit sämtlichen Kadres mit dem Elementarunterricht begonnen werden; es wurde daher zualler-vorderst instruiert:

innerer Dienst,
Soldaten- und Pelotonschule,
Platzwachdienst.

Auf gehörige Einübung der Pelotonschule richteten die Oberinstruktoren besonders ihr Augenmerk, um so viel möglich den Offizieren ein selbständiges, taktfestes Kommando anzugewöhnen, welches zur guten Führung einer Kompagnie so unumgänglich nöthig ist.

Mit nicht weniger Fleiß und Eifer ward der so wichtige Tirailleur- und Feldwachdienst betrieben, ebenso die Bataillonschule, deren Hauptbewegungen auch im Lauffschritt eingeübt wurden.

Trotz mehrfacher ungünstiger Witterung während beiden Kursen war das Resultat der Uebungen ein befriedigendes, erfreulich war anderseits das hauptsächlich unter den Offizieren neu geweckte kameradschaftliche Leben; lobenswerth war auch das Betragen sämmtlicher Mannschaft; nicht ein einziger grober Verstoß gegen Disziplin oder Subordination fiel vor, alles konnte durch die betreffenden Chefs mit den reglementarisch vorgeschriebenen Disziplinarstrafen abgethan werden: gewiß eine erfreuliche und für die Zukunft ermutigende Aussicht, wenn man bedenkt, daß kaum ein halbes Jahr seit den für den Kanton Luzern so folgeschweren Ereignissen des Jahres 1847 verfloßen.

Der Bericht über das Jahr 1849 kann nun ganz kurz gehalten werden. Der Instruktionsmodus blieb so ziemlich der gleiche, wie im Jahr 1848.

Im Ganzen wurden in diesem Jahre instruiert 690 Infanterierekruten, wovon 130 Mann Jäger; ferner in 2 Kursen 49 Offiziersaspiranten, wovon 46 brevetirt und 20 davon vermöge ihres Alters oder ihrer amtlichen Stellung wegen der Landwehr zugetheilt wurden.

Ferner 27 Scharfschützenrekruten; diese erhielten eine sechswöchentliche Instruktion wie voriges Jahr.

Die Rekruten der Artillerie hingegen, 69 an der Zahl, erhielten eine Vorinstruktion im innern Dienst und der Soldatenschule während 14 Tagen, worauf sie dann in die eidgenössische Artillerieschule nach Aarau abgingen, dort während fünf Wochen speziell in ihrer Waffe ausgebildet wurden und mit einem für sie günstigen Zeugnisse zurückkehrten.

Die Kavallerierekruten, 26 an Zahl, erhielten eine Vorinstruktion von 8 Tagen, gingen dann ebenfalls nach Aarau in die neu gebildete eidgenössische Kavallerieschule ab; sie brachten von dorthier nach vollendeter Instruktion das Zeugniß eines stets regen Dienstefers, tüchtigen Fortschritts und gehöriger Disziplin zurück.

Korpsübungen fanden im Laufe dieses Jahres keine statt, weil fast das halbe Bundeskontingent zu Ende des Monates Juli in eidgenössischen Dienst berufen wurde, nämlich

die Artilleriekompagnie Schnyder	Nr. 7,
die Schützenkompagnie Arnold	„ 39,
die Infanteriebataillone Troxler	„ 13,
	Bossard „ 24.

Das Bataillon Troxler kehrte schon nach vierzehntägigem Dienste nach Hause zurück, die Kompagnieen Schnyder und Arnold 2 Wochen später, endlich denn auch nach 8 Wochen Dienst an der badischen Grenze in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau das Bataillon Bossard; alle diese Truppen wurden Namens der Eidgenossenschaft auf das Ehrenvollste entlassen.

Das Bataillon Bossard unter der Führung seines tüchtigen Kommandanten hat neuerdings gezeigt, wie bald sich der schweizerische Milize, besonders wenn er einmal die eigenen Kantonsgrenzen überschritten, zum tüchtigen Krieger bildet; von sehr wohlthätigem Einfluß auf die Mannschaft war das freundeidgenössische Benehmen der Bewohner, namentlich in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau, gegenüber obgedachtem Bataillon, wovon bei ihrer Heimkunft Offiziere und Soldaten nicht genug rühmen konnten. — Die Kantone Schaffhausen und Thurgau werden daher bei diesen Wehrmännern stets in freudiger und dankbarer Erinnerung bleiben.

Es ist seinerzeit in öffentlichen Blättern und dann selbst auch von der eidgenössischen Militärbehörde das faumfelige Mobilmachen dieser in Dienst gerufenen Truppentheile gerügt worden; nach erfolgtem

näherm Untersuch zeigte es sich jedoch, daß der Kantonalmilitärbehörde hierüber kein begründeter Vorwurf gemacht werden konnte; das Hauptübel lag eben in den bis jetzt noch bestehenden, den obwaltenden Verhältnissen nicht entsprechenden Militäreinrichtungen, welchen jedoch durch eine Revision des hiesigen Militärorganisationsgesetzes in nicht ferner Zeit abgeholfen werden dürfte.

Im Herbst 1849 konstituirten sich dann noch in Sursee eine große Anzahl Offiziere zu einem Kantonaloffiziersverein, respektive zu einer Sektion des eidgenössischen Militärvereins; als solcher hat derselbe die Ehre, heute zum ersten Mal in der Mitte der eidgenössischen Militärgesellschaft zu erscheinen. Der Zweck des Vereins ist in erster Linie Aufmunterung zu weiterer militärischer Ausbildung, Besprechung militärischer Gegenstände und dann auch Belebung der kameradschaftlichen Beziehungen der Offiziere unter sich selbst, Alles zu Nutzen und Frommen des engern wie des weitem Vaterlandes.

Werfen wir nun noch zum Schlusse einen kurzen Blick auf die Leistungen des Kantons im Materiellen.

Bis jetzt besitzt der Kanton Luzern immer noch das Magazinirungssystem. Der Milize hat nämlich von sich aus nur die kleine Ausrüstung, als Aermelweste, Zwilchhosen und Kamaschen anzuschaffen, alles Uebrige liefert im Falle eines Aufgebotes der Staat. In Folge des Feldzuges von 1847 kamen von den aushingegebenen Effekten für die ungeheure Summe von 90,000 Frkn. nicht mehr in das Magazin zurück. Man wird diese hohe Summe nicht als übertrieben angegeben finden, wenn unter Anderm bemerkt wird, daß laut Kontrolle des Magazins

5026	Stück	Kapüte
3007	„	Infanteriepantalons,
1187	„	Uniformröcke,
2667	„	Kamaschen,
1177	„	Tornister

nicht mehr in dasselbe zurückkehrten, nebst noch einer Menge anderer

Ausrüstungsgegenstände, deren spezifizierte Angabe wohl gerne erlassen wird; jedenfalls aber zusammen ein enormer Abgang und ungeheurer Schaden.

Um diesen Ausfall zu decken und das Kontingent sobald möglich wieder ausrüsten zu können, wurden im Jahr 1848 schon für die Summe von 94,707 Fr. Anschaffungen gemacht, im Jahre 1849 für den Betrag von 30,102 Fr., zusammen also für die bedeutende Summe von 124,809 Fr. — so zwar, daß der ganze Bundesauszug gehörig ausgerüstet ist und der Stand Luzern auch in dieser Beziehung seinen Bundespflichten gehörig genügen kann.

Auch dem Zeughaus erwuchs in Folge des Feldzuges ein nicht unbeträchtlicher Schaden an Abgang von Stukern, Gewehren, Säbeln, Patronentaschen zc., im Ganzen genommen in einem Betrage von zirka 60,000 Fr. Die fehlenden, zur Ausrüstung des Kontingents nöthigen Bestandtheile wurden schon im Laufe des Jahres 1848 ergänzt und zudem noch neu angeschafft:

- 2 Batterierüstwagen,
- 2 Feldschmieden,
- 4 6Pfünderkanonenlaffetten,
- 3 6Pfünderkanonen umgegossen.

Nimmt man nun alle diese Leistungen, sowohl in Beziehung auf die Instruktion, als auch diejenigen der Anschaffungen zusammen, so darf man mit Recht den obersten Behörden des Kantons das Zeugniß ertheilen, daß sie in kurzer Zeit und unter gewiß schwierigen Verhältnissen bedeutende Anstrengungen gemacht, das Wehrwesen so weit zu bringen, um mit den andern Eidgenossen gleichen Schritt halten zu können und, wenn es Noth thut, mit denselben vereint einzustehen für unser köstlichstes und theuerstes Gut, für die Freiheit des Vaterlandes, nach dem Wahlspruch unserer Väter: Einer für Alle und Alle für Einen.

Luzern, im April 1850.

Der Referent:

J. Belliger, Kommandant.